

Werner Kleimeier Rechtsanwalt u. Notar
Alfred Tschirner Rechtsanwalt u. Notar a.D.
Bachstr. 10 48366 Laer

Vollmacht
Zustellungen nur an den Bevollmächtigten !

Tel. 02554/91400 Fax 02554/914040
e-mail: kanzlei@ra-kleimeier-tschirner.de

wird hiermit in Sachen
wegen :
Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ich wurde vor der Mandatsübernahme darüber belehrt, dass sich in meiner o.g. Angelegenheit die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Kopien und Abschriften zu dem gesetzlichen vorgesehenen Preis (je 0,50 € für die ersten 50 Seiten, ab der 51. Seite 0,15 € netto), die für die sachgemäße Bearbeitung notwendig sind, angefertigt und abgerechnet werden und dass die als Ersatz für den Postversand per Email übersandten Kopien und Abschriften nach Nr. 7000 Nr. 2 VV RVG abgerechnet werden.

Soweit die Beauftragung die Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen beinhaltet, werden die Anwälte und alle mich behandelnden Ärzte wechselseitig von der Schweigepflicht und gegenüber den Versicherungsgesellschaften befreit.

, den

.....
Unterschrift